

## Abrechnung Fahrtkosten ehrenamtlicher Mitglieder

bei Teilnahme an Sitzungsterminen (KV, KKV, KKS, KKS-V, Fachausschüsse, usw.)

Name, Vorname		E-Mail	
Adresse		Telefon	
Bankverbindung (IBAN)			
Kirchengemeinde / Kirchenkreis			

Datum (*1)	Grund	Strecke (*2)	Gefahrene km (Hin- und Rückweg)	Nebenkosten (z.B. Fahrkarte, Parkgebühren) bitte Belege beifügen	Bemerkung / Namen mitgenommener Personen

\*1: Lt. Rundverfügung G6/2007 Abs.2 Satz 2 sind Reisekostenansprüche innerhalb der Ausschlussfrist von sechs Monaten geltend zu machen.

Die Ausschlussfrist beginnt am Tage nach Beendigung der Dienstreise.

\*2: Lt. § 2 Absatz 3 gemeinsames Wegstreckenentschädigungsgesetz, wird eine Wegstreckenentschädigung nicht gewährt, wenn die Fahrtstrecke insgesamt weniger als 3 km beträgt (Ausnahmen: auf Benutzung angewiesen aufgrund körperlicher Behinderung oder Mitnahme von dienstlichen Gegenständen).